

Industrielle Nachrichten

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **49 (1942)**

Heft 2

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Eidg. Warenumsatzsteuer. — Die Eidg. Steuerverwaltung hat im Schweizer Handelsamtsblatt Nr. 14 vom 20. Januar eine Aufforderung zur Anmeldung veröffentlicht. Es wird insbesondere auf die Vorschrift der Grossistenanmeldung verwiesen. Unternehmungen, auf welche die Grossisten-Voraussetzungen im Sinne des Bundesratsbeschlusses über die Warenumsatzsteuer zutreffen, hatten sich bis zum 31. August 1941 anzumelden; Firmen, die dieser Pflicht bisher nicht Genüge geleistet haben, werden nunmehr ersucht, das Versäumte nachzuholen unter Hinweis auf die im Unterlassungsfalle eintretenden Straffolgen.

Verkaufspreise für die Wollindustrie. — Die Eidg. Preiskontrollstelle hat mit Verfügung Nr. 253 A/42 vom 15. Januar 1942 neue Vorschriften über die Fabrikverkaufspreise der Wolltuchweberei erlassen; es handelt sich, wie schon bei der ursprünglichen Verfügung vom 4. März 1941, wiederum um eine vorläufige Regelung, die am 15. Januar 1942 in Kraft getreten ist.

Unerlaubte Preiserhöhung. rb. Auf den ersten Blick könnte man meinen, daß eine von der Eidg. Preiskontrollstelle nicht gestattete Preiserhöhung mit einem widerrechtlichen Gewinn zusammenfallen müßte. Das ist jedoch nicht der Fall. Wenn z. B. jemand vor Ausbruch des Krieges unter seinem Einstandspreis verkaufte und nachher ohne Bewilligung seinen Einstandspreis als Verkaufspreis fordert, hat er wohl widerrechtlich den Preis erhöht, doch keinen widerrechtlichen Gewinn erzielt. Diesen Unterschied hält auch die Verfügung des Eidg. Volkswirtschaftsdepartements vom 2. 9. 39 fest: Art. 1 verbietet ohne Ausnahme jede unerlaubte Preiserhöhung,

während lit. a des Art. 2 den widerrechtlichen Gewinn strafbar erklärt, die Exportgeschäfte jedoch dieser Vorschrift nicht unterstellt. Erster Grundsatz bleibt also, daß seit Kriegsbeginn keine Preise ohne amtliche Bewilligung erhöht werden dürfen, selbst dann nicht, wenn sie dem Geschäftsmann Verluste bringen.

Vor der zweiten strafrechtlichen Kommission erschien kürzlich ein Garnfabrikant, der die amtliche Verfügung so ausgelegt hatte, daß die Preisfestsetzung im Exportgeschäft — sein Fall betrifft ein sogen. indirektes Exportgeschäft — überhaupt frei sei. Sein Unternehmen stellte Baumwollgarne über Nr. 48 her, die in der Regel für Exportware verwendet werden und von ausgesprochenen Exportfirmen bezogen wurden. Tatsächlich sind dann die daraus verfertigten Gewebe ins Ausland verkauft worden. Daraus konnte aber nicht die Berechtigung abgeleitet werden, die Preise ohne Bewilligung der Preiskontrollstelle zu erhöhen, denn der erwähnte Art. 1 der kriegswirtschaftlichen Verfügung verbietet jede unerlaubte Preiserhöhung schlechthin. Könnten die Preise für Exportware beliebig angesetzt werden, so würden sich ja die Fabrikanten zum Schaden der inländischen Marktversorgung auf ein lohnendes Exportgeschäft umstellen; die betreffende Verfügung will jedoch gerade den schweizerischen Markt schützen. Das Gericht stellte daher grundsätzlich die unerlaubte Preiserhöhung als Schuld fest und fand, daß gar nicht zu untersuchen sei, ob durch die Lieferungen ein widerrechtlicher Gewinn erzielt wurde und ob die Ware für den Export bestimmt war. Die Buße betrug 600 Franken, während das Generalsekretariat des EVD 1000 Franken und die Preiskontrollstelle unter Würdigung eines besonderen Umstandes nur 200 Franken beantragt hatten.

INDUSTRIELLE NACHRICHTEN

Schweiz

Energie-Einschränkung in der Industrie. Kürzlich sind alle schweizerischen Elektrizitätswerke von den zuständigen Behörden aufgefordert worden, den Elektrizitätsverbrauch einzuschränken. Die Einschränkung ist einerseits bedingt durch die anormale Wasserknappheit, z. T. aber auch durch einen Mehrverbrauch an Energie für die kriegswichtigen Industrien und die Ersatzherstellung unseres Landes. Wie die notwendigen Einsparungen bei den einzelnen Elektrizitätswerken erzielt werden, bleibt diesen selbst überlassen, doch sind von den Behörden gewisse Richtlinien für die Einschränkungen in den verschiedenen Energiebezugsgruppen gegeben worden. Dort wo ein Werk nicht durch anderweitige Maßnahmen die verlangte Einschränkung erzielen kann, ist es verpflichtet, die in seinem Absatzgebiet befindlichen Industriebetriebe bis zu 15% gegenüber dem Verbrauch des Vorjahres zur Einschränkung anzuhelfen.

Jeder einzelne von der Einschränkung betroffene Betrieb hat selbst zu entscheiden, auf welche Weise eingespart werden kann. Ausnahmen sind nur dort vorgesehen, wo es sich um kriegswichtige, von den zuständigen Behörden in Bern ausdrücklich als solche bezeichnete Betriebe handelt. Jeder Betrieb hat die Möglichkeit, ein begründetes Gesuch an das stromliefernde Werk zu richten. Kann dieses die gewünschte Erleichterung nicht bewilligen, so hat sich der Gesuchsteller an die Sektion für Elektrizität in Bern zu wenden.

Welche Sparmaßnahmen sind nun in der Industrie möglich? Es gibt sicher viele Möglichkeiten, Energie zu sparen, aber eine allgemein gültige Antwort kann auf diese Frage nicht gegeben werden. Die Betriebe sind so verschieden, daß allein der Betriebsinhaber oder der Betriebsleiter die für seine Anlage möglichen Sparmaßnahmen treffen kann. Dort, wo Unklarheit besteht, sind die Elektrizitätswerke bereit mitzuhelfen, geeignete Sparmöglichkeiten zu suchen.

Als Anregung können folgende Vorschläge dienen: gute Einteilung der Maschinenarbeit zwecks rationeller Ausnützung der Motorenleistung; leerlaufende Motoren sind sofort abzustellen. Verlegen von Lageraufträgen auf das Frühjahr und auf die Sommermonate. Umstellung der Arbeitsprozesse im Sinne einer Einsparung von Energie. Beschränkung der Benützung elektrischer Wärmeapparate auf das äußerst Notwendige. Darunter fallen alle Löt-Apparate, Härte-, Glüh- und Schmelzöfen, Wärmeplatten, Trockenöfen usw. Ferner soll man die Beleuchtung nicht unnötig einschalten, besonders in Höfen, Schup-

pen, Lagerräumen, Gängen usw.; die Arbeitsplatzbeleuchtung dagegen soll gut sein, denn es wäre falsch, hier zu sparen. Bei guter Arbeitsplatzbeleuchtung besteht eventuell die Möglichkeit, die Allgemein-Beleuchtung etwas zu reduzieren, ohne daß dadurch die Arbeitsleistung beeinträchtigt würde. Bei gutem Willen lassen sich in den meisten Industrien ohne besondere Unzuträglichkeiten 15% Energie einsparen; es geht darum, die schweizerische Energiewirtschaft für die nächsten Monate sicherzustellen.

Rasch steigende Kunstfasererzeugung. Die Kunstfasererzeugung, die in der Schweiz vor dem Krieg relativ wenig entwickelt war (Kunstseide ausgenommen), macht unter dem Zwang des Mangels an Rohwolle und Baumwolle rasche Fortschritte. Nach der „Industriellen Organisation“ kann bis zum Frühjahr 1942 mit einer Tageserzeugung gerechnet werden, die einem Viertel des täglichen schweizerischen Vorkriegsverbrauches, Export inbegriffen, gleichkommt. Besonders die Entwicklung der Zellwollerzeugung entspricht einem starken Bedarf, da diese Faser auch für die Herstellung von technischen Geweben in Frage kommt.

Frankreich

Umsätze der Seidentrocknungsanstalt Lyon im Monat Dezember 1941.	1941	1940	Jan.-Dez. 1941
	kg	kg	kg
Dezember	12 099	235 022	295 924

Die mißliche Lage der französischen Seidenweberei kommt in den Umsätzen der Seidentrocknungsanstalt Lyon in drastischer Weise zum Ausdruck. An Stelle der Millionenzahlen der früheren Jahre zeigt 1941 einen Umsatz von nur mehr 296 000 kg. Im Jahre 1940 stellte sich der Betrag immerhin noch auf 1 264 000 kg und im letzten Vorkriegsjahr 1938 auf 1 783 000 kg.

Es verdient Anerkennung, daß die Umsätze der Seidentrocknungsanstalt Lyon immer noch bekannt gegeben werden. Die übrigen europäischen Anstalten haben diese Veröffentlichungen seit Kriegsausbruch eingestellt.

Großbritannien

Rayon in Großbritannien. Im Rahmen der Textilbewirtschaftung in Großbritannien, die mit dem Inkrafttreten des Limitation of Supplies (Cloth and Apparel) Order am 8.

September 1941 eingeführt wurde (Verfügung über die Beschränkung der Versorgung [Stoffe und Bekleidung]), erfuhren auch die früheren Tendenzen im Rayonzweige eine Umbildung. War im September 1940 das Central Rayon Office gegründet worden, dem die Aufgabe zufiel die Ausfuhr von Rayongarn und -geweben zu fördern (zur Finanzierung seiner Tätigkeit erhob es eine Abgabe von 3 pence je Gewichtspfund (450 g) erzeugten Rayons, eine Abgabe die ungefähr einer Million Pfund Sterling im Jahr gleichkam), so mußten im Herbst 1941 die Ausfuhrbemühungen hinsichtlich des Rayons eingeschränkt werden, wollte man die Einlösung der Textildcoupons im Lande sicherstellen. Zu diesem Zwecke vereinbarten die führenden Rayonfabriken, — die gesamte Rayonindustrie Großbritanniens ist auf wenige, allerdings bedeutsame Unternehmungen beschränkt, sodaß Vereinbarungen in diesem Zweige leichter zu Stande kommen als etwa in der Baumwollindustrie, — Garn für die Herstellung von Rayongeweben nur mehr in den Proportionen von 70% für den inländischen Markt und 30% für die Ausfuhr zu liefern, was fast einer Umkehrung der vorher befolgten Lieferpolitik gleichkam. In diesem Zusammenhange muß allerdings erwähnt werden, daß die früheren Bemühungen zur Ausfuhrförderung von vollem Erfolg begleitet gewesen waren. Neben Australien war Canada der wichtigste Absatzmarkt gewesen. Insbesondere betraf die Nachfrage aus Canada die gesamte Fabrikationsreihe der Rayonindustrie, beginnend von der rohen Zellwolle (die Großbritannien früher vornehmlich nach den Vereinigten Staaten lieferte), über die Garne bis hinauf zu den verschiedensten Gewebearten. Nach der in Canada infolge der Komplikationen mit Japan eingeführten Seidenrestriktion, stieg die canadische Nachfrage nach Rayon in ganz bedeutendem Maße. Weitere gute Absatzmärkte für Rayon aus Großbritannien waren West-Indien und West-Afrika. Die zufriedenstellende Entwicklung der Rayonausfuhr Großbritanniens wird durch folgende offizielle Angabe bekräftigt, die sich allein auf Rayonstückgut beziehen. Darnach war die Ausfuhr von 10 774 000 Quadratyards (1 Quadratyard = 0,83609 Quadratmeter) im ersten Vierteljahr 1941 auf 14 109 000 Quadratyard im zweiten Vierteljahr 1941 gestiegen, eine Erhöhung von über 37%.

Auf den Inlandmarkt zurückgreifend, ist den Fabrikanten bis zu Ende Mai 1942 für den Inlandsbedarf eine gewisse Lieferquote eingeräumt, welche von den Lieferungen im Ende März 1940 abgelaufenen Jahre berechnet wird. Eine „allgemeine“ Quote wurde dementsprechend mit 9% jener Lieferungen festgesetzt, während eine zusätzliche Quote, die sich jedoch nur auf Gebrauchsstoffe bezieht, 20% beträgt. Für diese Stoffe, die einer strengen Preiskontrolle unterliegen, beträgt demnach bis Ende Mai 1942 die Quote 29% oder 38 $\frac{2}{3}$ % auf das volle Jahr berechnet. Praktisch genommen entsprechen über drei Viertel der früheren Produktion der Bezeichnung „Gebrauchsstoffe“ (utility cloths), deren Höchstpreis für Kleidertypen auf 3 shilling 6 pence (3 Schweizerfranken nach dem derzeitigen Kurs) je Yard (905 mm) festgesetzt ist. Fast die gesamte Nachfrage ist derzeit auf die Gebrauchsstoffe konzentriert. Im Zusammenhang damit ist die Frage nach einer Standardisierung dieser Stoffe aufgetreten und während man vorerst dachte, daß diese derart durchgeführt werden würde, daß man sich auf die Standardisierung der Garne beschränken würde, besteht gegenwärtig die Tendenz in Zusammenarbeit mit der British Standards Institution gewisse Standardtypen von Stoffen zu entwickeln. E. A.

Vereinigte Staaten von Nordamerika

Aus der Seiden- und Rayonindustrie. Der New-Yorker Berichterstatter des Ente Nazionale Serico in Mailand erläutert die Verhältnisse in der nordamerikanischen Seidenindustrie, wie sie sich im Jahre 1941 dargestellt haben. Seinen Ausführungen ist zu entnehmen, daß im vergangenen Jahrzehnt die nordamerikanische Seidenindustrie eine vollständige Umwandlung erfahren habe und die in den Staaten verarbeitete Seide heute zu ungefähr neun Zehntel von der Strumpfwirkerei aufgenommen werde. Dabei wird der Rückgang der Seidenweberei auf die gewaltigen Fortschritte der künstlichen Spinnstoffe, auf die niedrigen und sich gleichbleibenden Preise der Kunstseidengarne und endlich auf die wirtschaftliche Krise zurückgeführt, die das teure Erzeugnis durch das billige verdrängt habe. Wurde 1929, dem letzten Vorkrisenjahr, die Erzeugung seidener Gewebe noch mit 492 Millionen Yards aus-

gewiesen, so stellte sich die Menge 10 Jahre später auf nur 80 Millionen Yards; im gleichen Zeitraum ist die Erzeugung kunstseidener Ware von 251 auf 1250 Millionen Yards gestiegen; die seidenen Gewebe haben demgemäß eine Schrumpfung um 84% und die kunstseidenen Gewebe eine Vermehrung um 398% erfahren. Im Jahr 1940 hat sich diese Bewegung fortgesetzt, wenn auch der wirtschaftliche Aufschwung zweifellos den Seidengeweben ebenfalls zugute gekommen ist; so wird auch von einem günstigen Ergebnis der jedes Jahr zur Förderung des Absatzes von Seidenwaren in New-York veranstalteten „Silk Parade“ berichtet. Besonders hervorgehoben wird ferner, daß im Rahmen des schon 1940 vorbereiteten Kriegsprogrammes, die Erzeugung von Geweben für Fallschirme eine starke Zunahme erfahren habe.

Was die Stumpf-Fabrikation anbelangt, so sei hier nur bemerkt, daß der Nylonfaden zunächst weniger seines Preises, als seiner Haltbarkeit wegen Anklang gefunden habe. Da die Vereinigten Staaten von Nordamerika keine Seide mehr einführen können, so ist anzunehmen, daß Nylon und andere Ersatzgespinste soweit solche in Kriegszeiten noch erhältlich sind, immer mehr an Boden gewinnen werden. Die Preise für seidene Strümpfe, die ursprünglich ausreichend waren, sind im Jahr 1940 stark zurückgegangen, sodaß Verluste eingetreten sind und eine Reihe von Strumpfwirkereien den Betrieb einstellen mußte.

Indien

Aus Indiens Textilwirtschaft. Die Einfuhr Indiens aus Japan erreichte in normalen Zeiten einen Gesamtwert von 14 500 000 Pfund Sterling im Jahre. Diese Einfuhr stellte ungefähr 38% der japanischen Gesamtausfuhr nach dem britischen Weltreiche, bzw. 6% der gesamten japanischen Ausfuhr überhaupt dar. Der weitaus größte Teil der japanischen Einfuhr in Indien betraf Textilien und zwar entfielen normalerweise im Jahresdurchschnitt rund 5 000 000 £ auf Baumwollartikel, rund 2 000 000 £ auf Rayonstückgut, weitere 2 000 000 £ auf Rayongarn, rund 750 000 £ auf Wollartikel und rund 500 000 £ auf Seidenartikel. Insgesamt kamen somit auf japanische Textilien rund 70% des Gesamtwertes der Einfuhr aus Japan. Umgekehrt lieferte Indien Rohbaumwolle nach Japan im Werte von ungefähr fünf bis acht Millionen Pfund Sterling im Jahr. Es handelte sich hier um ein Ausfuhrvolumen, das annähernd einem Drittel der gesamten indischen Rohbaumwollausfuhr im Jahr entsprach, bzw. rund einem Sechstel der indischen Baumwollproduktion. In normalen Zeiten war Japan der wichtigste Abnehmer der kurzfasrigen indischen Baumwolle und die japanische Textilindustrie war zum größten Teil nur auf die Verarbeitung dieser Baumwolltype eingestellt. Indiens Baumwollproduktion schwankte in den letzten Jahren um den Jahresdurchschnitt von einer Million Tonnen (entkörnte Baumwolle); im Jahrfünft 1909 bis 1913 bezifferte sich der Durchschnitt auf 780 000 Tonnen, in den Jahren 1931–1935 war er auf 890 000 Tonnen gestiegen (1 065 000 im Jahre 1935); die Produktion erreichte 1 140 000 Tonnen im Jahre 1936, fiel aber im Jahre 1938 auf 929 000 Tonnen zurück. In der Weltbaumwollproduktion nimmt Indien mit einem Anteil von 12,7% nach den Vereinigten Staaten (Anteil 49,6%) den zweiten Platz ein. Mit der Trübung der Beziehungen im Fernen Osten erfuhr auch der japanische Textilhandel mit Indien und die indische Baumwollausfuhr nach Japan eine Verschiebung. Die gegenseitigen Handelsbeziehungen kamen zum Stillstand. Die indische Baumwollausfuhr hatte sich mittlerweile, so paradox dies auch klingt, auf die Vereinigten Staaten konzentriert; allerdings war die Ausfuhr auch gesunken, da die gewaltig entwickelte Kriegsindustrie Indiens ständig größere Quantitäten Baumwolle absorbiert. Indiens Ausfuhr an kurzfasriger Baumwolle nach den Vereinigten Staaten bezifferte sich im ersten Viertel 1940 auf über 19 000 000 Gewichtspfund (zu 450 g). Dieser indische Einfuhranteil stellte insofern einen großen Fortschritt dar, als er viermal so groß war als im ersten Viertel des Jahres 1939 und für die drei Monate allein schon fast dem Werte der gesamten Baumwollausfuhr Indiens nach den Vereinigten Staaten für das ganze Jahr 1939 gleichkam.

Wie der indische Regierungshandelskommissär in New-York in einem seiner letzten Vierteljahrsberichte hervorhebt, ist der indische Baumwollexport nach den Vereinigten Staaten, auf dem besten Wege, eine weitere namhafte Erhöhung zu erfahren, trotz dem erheblichen Ueberschusse, den die U.S.-Baumwollproduktion in der verflochtenen Kampagne erzielt hat.

Die kurzfasrige Baumwolle (Fasern von 28 mm Länge und darunter), für welche Indien stets der Hauptweltlieferant gewesen ist, erfreut sich bei der nordamerikanischen Textilindustrie, hauptsächlich auf dem Gebiete der gemischten Baumwoll-Wolldeckenerzeugung einer immer größeren Nachfrage.

Weiter oben wurde kurz auf Indiens Kriegsindustrie hingewiesen. In dieser Beziehung sei erwähnt, daß Indien, im Verfolge der Versorgungskonferenz von Delhi (1940) auf gewissen industriellen Gebieten zum Hauptlieferanten der britischen Länder der sogenannten „Eastern Group“ (östliche Gruppe) und in gewisser Beziehung selbst für Großbritannien geworden ist. In diesem Zusammenhange spielt auch die Textilindustrie Indiens eine erhebliche Rolle. Ueber den Umfang der Textilaufträge der Länder der östlichen Gruppe an Indien ist offiziell nichts Näheres bekannt; es wurde nur hervorgehoben, daß diese Aufträge in den letzten Monaten fast 22 000 000 Yards (1 Yard = 905 mm) Gewebe umfaßten, über 128 000 000 Yards gasdichtes Gewebe usw.

Trotz dieser steigenden Inanspruchnahme im Rahmen der Kriegswirtschaft ist die indische Textilindustrie in der Lage, sich auch der zivilen Ausfuhr zu widmen und diese sogar zu steigern. Die letzteingetroffenen offiziellen indischen Textilausfuhrdaten weisen auf eine namhafte Erhöhung hin. Die

zivile Ausfuhr von Baumwollstückgut erreichte im Februar 1941 49 000 000 Yards gegenüber 40 000 000 Yards im vorausgegangenen Januar. Der Fortschritt wird noch besser ersichtlich, wenn man bedenkt, daß dieser Ausfuhrzweig im Februar 1940 nur 23 000 000 Yards erreichte. Gegenüber dieser Gesamtausfuhr von 89 000 000 Yards für die beiden ersten Monate 1941 ergab sich eine Gesamteinfuhr an Baumwollstückgut von nur 66 000 000 Yards, somit ein Ausfuhrüberschuß von nicht weniger als 23 000 000 Yards, während sich in den gleichen Monaten 1940 in dieser Beziehung ein Einfuhrüberschuß von 27 000 000 Yards gezeigt hatte.

Schließlich sei noch kurz erwähnt, daß Indien mit seinen 389 000 000 Einwohnern (März 1941) einer der wichtigsten Konsumenten an Rayongeweben in der Welt ist. In Verbindung mit dieser Tatsache war Japan, in der Welt-rayonerzeugung an zweiter Stelle stehend, Indiens bedeutendster Lieferant. Im Jahre 1938 führte Indien 38 100 000 Yard Rayongewebe ein, im Jahre 1939 47 700 000 Yards; von diesem letztgenannten Quantum stammten 45 700 000 Yards aus Japan, und nur 2 000 000 Yards aus übrigen Herkunftsländern. Des weiteren führte Indien im Jahre 1939 6 900 000 Yards gemischter Rayongewebe (Baumwolle und Rayon) ein, wovon der Hauptanteil ebenfalls auf die Rechnung Japans kam. E. A.

ROHSTOFFE

Italien: Seidenernte 1942. — Die Vorbereitungen für die Seidenernte des laufenden Jahres sind im Gange und werden von der Behörde nachdrücklich unterstützt, da Italien großen Wert darauf legt, eine möglichst große Coconernte zu erzielen. In Versammlungen, die in Mailand und Turin stattgefunden haben, wurde auf die Wichtigkeit der Seide als eines wirtschaftlichen Tauschmittels erster Ordnung für Italien hingewiesen. Der Preis für das Kilogramm Cocons wird für 1942 auf 25 Lire festgesetzt, gegen 21 und 22,50 Lire im Jahr 1941; darüber hinaus soll eine Preiserhöhung namentlich in denjenigen Provinzen stattfinden, in denen die Cocons einen höheren Ertrag als 1 kg Seide auf 10 kg frische Cocons abwerfen.

Die Anstrengungen Italiens, die Coconernte wieder auf den Stand früherer Jahre zu bringen, sind verständlich und zweifellos nicht nur eine Kriegerscheinung. In den Friedensjahren 1926—1930 wurde eine Coconernte von durchschnittlich mindestens 50 Millionen kg erzielt, der eine Rohseidenmenge von mindestens 5 Millionen kg entsprach. Dann ging es ab-

wärts und für das Jahr 1938 wird eine Coconernte von nur noch knapp 20 Millionen kg ausgewiesen. Die Ernte des Jahres 1940 stellte sich auf rund 33,5 Millionen kg. Das Ergebnis 1941 wurde nicht veröffentlicht, dürfte aber nicht mehr als 26 bis 27 Millionen kg betragen haben. Es wird sich nun zeigen, ob der Ertrag der diesjährigen Coconernte den Erwartungen der italienischen Wirtschaftskreise entsprechen wird.

An der italienischen Seidenerzeugung ist zurzeit das Deutsche Reich in stärkstem Maße beteiligt; es ist der Hauptabnehmer italienischer Seiden und hat sich vertraglich einen Anteil von 62% der letztjährigen Seidenernte zugesichert; da für den italienischen Verbrauch 28% vorbehalten werden, so müssen sich die übrigen europäischen Absatzgebiete, die als Abnehmer heute allein in Frage kommen, mit rund 10% oder einem Posten von etwa 200 000 bis 300 000 kg begnügen. Angesichts der außerordentlich hohen Rohseidenpreise ist allerdings die Nachfrage stark zurückgegangen und bis jetzt läßt sich, wenigstens in der Schweiz, ein Mangel an Rohseide nicht feststellen.

SPINNEREI - WEBEREI

Praktische Ueberlegungen bei der Ausarbeitung neuer Bindungen

Die Beurteilung von Gewebebindungen ist ein Thema, über das ich schon lange gern einen Meinungsaustausch gesehen hätte. Daher bin ich Herrn Praktikus sehr dankbar dafür, daß er als erster darüber in unserer Zeitung eine interessante Abhandlung gebracht hat.

Was mich nun veranlaßt, mich in dieser Sache ebenfalls zu äußern, ist die vom Verfasser angewendete Art der Zählung der Kettfaden-Hebungen, die er als Einzelhebungen vornimmt. Nach meiner Ansicht sollen nur die Kreuzungs-Hebungen gezählt werden, da nur die Kreuzungs-Uebergänge vom Tieffach bei einem Schuß zum Hochfach beim nächsten Schuß als Hebung bezeichnet werden sollen. Das soll also heißen, daß da, wo ein Kettfaden 2-, 3- oder 4mal nacheinander aufgeht, diese wiederholte Hebung nur einmal gezählt werden soll, denn nur die Kreuzungs-Hebungen bewirken eine größere Längen-Beanspruchung des Fadens.

Bei diesem System kommt dann auch die Mehrbeanspruchung einzelner Kettfäden bei teilweiser Taffet-Bindung, auf die der Verfasser bei Bindung 2, 3 und 4 aufmerksam macht, ohne weiteres in den vermehrten Hebungszahlen zum Ausdruck.

Die Richtigkeit dieses Systems zeigt sich am besten an folgenden zwei grundverschiedenen Bindungen:

1. Satin double face, 8 bindig.

Die Kettfäden des obern Gewebes heben im Rapport 7 mal, zählen also bei Annahme der Einzelhebung 7. Vom untern Gewebe heben die Kettfäden nur 1 mal; also wäre das Verhältnis 7:1.

Nach der Kreuzungstheorie zählen aber die Oberfäden, weil 7mal nacheinander gehoben, nur 1mal, also gleich wie die Unterfäden. Dies stellt auch die richtige Lage fest, denn beide Fäden machen einen gleichen Weg, nur liegt der eine Faden 7mal oben in gleicher Weise, wie der andere Faden 7mal unten liegt. Dieses Gewebe wird man daher, sofern nicht Gründe anderer Art vorliegen, ganz gut einbäumig machen können.

2. Faille française mit 4 Faden Poil- und 1 Faden Taffet-Bindung, 4schüssig.

Im Rapport von 8 Schüssen heben die Poil-Fäden 4mal nacheinander, die Taffet-Fäden 4mal einzeln, was bei Annahme der Einzelhebungen Gleichheit der Hebungen bedeuten würde. Nach dem Kreuzungssystem haben aber die Poilfäden nur eine Hebung, somit drückt sich der Unterschied im Einweben sehr gut in den Zahlen 4:1 aus. Dieser Artikel kann daher ohne Zweifel nur zweibäumig hergestellt werden.

Betrachten wir nun nach diesem Kreuzungs-Grundsatz die angeführte Bindung 1, so finden wir, daß nicht die beiden Fäden 3 und 8 mit 3 Hebungen am wenigsten in der Länge